

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Arbeiter-Samariter-Bundes (Parkstraße 6) – Fl.-Nr. 13 Gemarkung Ketschendorf**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche der „Parkstraße“ - Teilfläche Fl.-Nr. 13 Gmkg. Ketschendorf, auf einer Länge von ca. 68 m Teilfläche Fl.-Nr. 3170 Gmkg. Coburg - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.06.2015 wird zum 15.01.2016 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 30.12.2015  
S T A D T C O B U R G

*gez. Dr. Birgit Weber*

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin